

Interfraktionelle Motion SP, GB/JA, AL/GPB-DA/PdA+, BDP/CVP (Patrizia Mordini/Johannes Wartenweiler, SP/Stéphanie Penher, GB/Daniel Egloff, PdA/Hans Kupferschmid, BDP/Manuel C. Widmer, GFL): Nein zu weiteren Poststellenschliessungen – nein zum Abbau des Service public; Begründungsbericht

Mit SRB Nr. 2017-66 vom 16. Februar 2017 hat der Stadtrat folgende Dringliche interfraktionelle Motion SP, GB/JA, AL/GPB-DA/PdA+, BDP/CVP im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Am Mittwoch, 26. Oktober 2016 hat die Post angekündigt, dass sie 500 bis 600 Poststellen schliessen wird. Für diese Schliessungspläne will sie nun auch die Kantonsregierungen einspannen. Diese Gespräche finden in den nächsten Wochen statt. Grund für diese Gespräche dürfte sein, dass die Post zunehmend Schwierigkeiten hat, Poststellenschliessungen durchzusetzen, und der Widerstand in der Bevölkerung und den Gemeinden grösser wird.

Ein Feilschen zwischen den Kantonen und den Gemeinden um die letzten verbleibenden Poststellen zeichnet sich ab. Es dürfte zu grossen Auseinandersetzungen innerhalb und zwischen den verschiedenen Staatsebenen kommen. Vielen Kantonen, Städten, Gemeinden und Quartieren ist klar, dass der Abbau von Poststellen einer weiteren Reduktion des Service public gleichkommt. Sie befürchten, an Attraktivität zu verlieren. Das wird zu Spannungen führen.

Denn die von der Post beworbene Agenturlösung ist keineswegs ein ansprechender Ersatz für eine klassische Poststelle. Postagenturen können keine Nachnahmegeschäfte und Barauszahlungen tätigen, keine Gerichtsurkunden und keine Betreuungsurkunden aushändigen. Kontoeröffnungen und Identifikationen (z.B. für eine Kontoeröffnung) sind ebenfalls unmöglich. Massenversände von Geschäftskunden und Vereinen, Promopost, unadressierte Mailings, sind ebenfalls nicht vorgesehen. Sogar das „Münzwechseln“ ist meist nicht möglich. Zudem sind die Löhne der Angestellten von Agenturen meist deutlich tiefer als jene der Poststellenbelegschaft.

In Bern betreffen Planungen von Poststellenschliessungen neben der Post Sulgenau und Rossfeld (Schliessung bereits früher kommuniziert und beschlossen) unter anderem die Post in der Länggasse, Kirchenfeld, Mattenhof und Matte. Und dies, nachdem die zentralste, bekannteste und beliebteste Bärenplatz-Post bereits geschlossen wurde. Die Post führt dabei an, dass mit dem PostParc beim Bahnhof die grösste Poststelle der Schweiz zur Verfügung stehe. Die Unterzeichneten hingegen fordern eine Stadt der kurzen Wege – mit Poststellen in gut erreichbarer Distanz für alle.

1. Darum fordern wir den Gemeinderat auf, sich gegen Poststellenschliessungen zur Wehr zu setzen.
2. Zudem soll die Stadt Bern sich frühzeitig in den Prozess einbringen, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Bern, 01. Dezember 2016

Erstunterzeichnende: Patrizia Mordini, Johannes Wartenweiler, Stéphanie Penher, Daniel Egloff, Hans Kupferschmid, Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: Bettina Stüssi, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Nora Krummen, Marieke Kruit, Michael Sutter, Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Barbara Nyffeler, Edith Siegenthaler, Nadja Kehrl-Feldmann, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Seraina Patzen, Regula Bühlmann, Christa Ammann, Luzius Theiler, Mess Barry, Lionel Gaudy, Andrin Soppelsa, Martin Mäder, Isabelle Heer, Milena Daphinoff, Marcel Wüthrich, Danielle Cesarov-Zaugg, Marco Robertini, Michael Burkard, Janine Wicki, Michael Daphinoff

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat hat mit SRB 2017-66 vom 16. Februar 2017 die schriftliche Antwort des Gemeinderats zur Kenntnis genommen und die Dringliche Interfraktionelle Motion SP, GB/JA, AL/GPB-DA/PdA+, BDP/CVP als Richtlinie erheblich erklärt. In seiner Antwort hatte der Gemeinderat die Ausgangslage in Bern ausführlich geschildert und sich zum Umfang des Service Public geäußert. Ebenso waren die Veränderungen im Poststellennetz der Stadt Bern seit 2008 beschrieben sowie Vor- und Nachteile von Poststellen gegenüber Postagenturen dargelegt worden.

Seither hat sich der Gemeinderat mit der Problematik der Schliessung von Poststellen weiterhin intensiv auseinandergesetzt. Nach wie vor liegt die Bewirtschaftung der einzelnen Poststellen vollumfänglich in der unternehmerischen Verantwortung der Post, die sich nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben auszurichten hat. Die Post hat gegenüber dem Gemeinderat – wie gesetzlich geregelt – immer klar kommuniziert und frühzeitig über zur Diskussion stehende Schliessungen von Poststellen informiert und die Gründe für die erwogenen Schliessungen (z. B. Kostendruck) jeweils auf den Tisch gelegt. Der Gemeinderat hat dahingehend auf die Post eingewirkt, dass statt der Schliessung von Poststellen den Kundinnen und Kunden gute Ersatzlösungen angeboten werden – sogenannte Agenturlösungen.

Für den Gemeinderat war und ist es von zentraler Bedeutung, dass die Postversorgung in den Quartieren sichergestellt bleibt und die Postdienstleistungen des Grundversorgungsbereichs (Service public) weiterhin dezentral angeboten werden. Diese Grunderwartung wird in Bern erfüllt, auch wenn gemäss der Poststellenchronik Schweiz 1849 – 2016 (Stand 1.7.2016) seit den 1950er Jahren in Bern mehr als 20 Poststellen geschlossen wurden (ohne Wertzeichenverkaufsstelle, Philatelie oder PTT Museum). Nicht immer ist eine «echte» Poststelle die attraktivste Lösung für die Kundschaft, die Quartiere und das Gewerbe. Gerade Filialen mit Partnern (Agenturlösungen) bieten häufig bessere Öffnungszeiten und sind für die Läden, welche die Agentur führen, ein zweites wirtschaftliches Standbein.

Das Poststellennetz der Zukunft

Die Schweizerische Post hat am 23. Juni 2017 bekanntgegeben, dass das Poststellennetz der Zukunft langfristig 800 bis 900 traditionelle Poststellen umfassen wird. Nach ausführlichen Gesprächen mit den Kantonsbehörden umfasst die nationale Liste bereits 765 garantierte Poststellen. Nun wird auf Ebene der Gemeinden der Dialog geführt und im Einzelnen nach den bestmöglichen Lösungen für die Bevölkerung und deren Bedürfnisse gesucht. Kommt es zu Umwandlungen von traditionellen Poststellen, werden alternative Lösungen angeboten. Zu Schliessungen ohne Ersatzlösung wird es nicht kommen, schreibt die Post.

In der Stadt Bern präsentiert sich die aktuelle Lage wie folgt:

Filialen garantiert bis 2020	3000	Bern 1 PostParc
	3000	Bern 14 Mattenhof
	3000	Bern 22 Breitenrain
	3000	Bern 31 Freudenbergerplatz
	3000	Bern 8 Kramgasse
	3000	Bern 9 Länggasse
	3018	Bern 18 Bümpliz
	3027	Bern 27 Bethlehem
Filialen mit Partner	3000	Bern 21 Fischermätteli
	3000	Bern Brünnen

	3000	Bern Sulgenbach
	3000	Bern Weissenbühl
	3000	Bern Lorraine
	3000	Bern Spitalacker
	3004	Bern Tiefenau
	3007	Bern Weissenbühl Reisezentrum BLS
My Post 24h Automat	3008	Bern PostParc My Post 24
	3014	Bern Stade de Suisse My Post 24
	3014	Bern Wankdorffallee My Post 24
	3018	Bern Bümpliz Frankenstrasse 1 My Post 24
Aufgabe-/Abholstelle	3001	Bern Reisezentrum BLS
	3011	Bern Bahnhof SBB
	3014	Bern Wankdorf Shell
	3018	Bern Bümpliz Nord Reisezentrum BLS
	3018	Bern Tankstelle Shell Höhe
Hauservice	3019	Bern 19 Oberbottigen
	3020	Bern 20 Riedbach
Geschäftskundenstelle	3000	Bern Kornhausplatz
In Überprüfung	3000	Bern 13 Matte
	3000	Bern 15 Weltpostverein
	3000	Bern 5 Holligen
	3000	Bern 6 Kirchenfeld

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die in Überprüfung befindlichen Poststellen auch in Zukunft bedient sein werden, möglicherweise als Filiale mit Partner. Dann hätte die Stadt Bern 20 bediente Zugangspunkte zum Postnetz, d. h. einen Zugangspunkt pro rund 7 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das ist deutlich mehr, als in der Postverordnung vorgeschrieben. Der Gemeinderat hat zurzeit keine Kenntnis von weiteren Veränderungsabsichten der Post als denjenigen, die in der Öffentlichkeit bereits bekannt sind.

Haltung des Gemeinderats

Der Gemeinderat anerkennt die wirtschaftlichen Sachzwänge, denen die Post unterworfen ist, und stellt sich nicht prinzipiell gegen Anpassungen der postalischen Dienstleistungen an die veränderten Bedürfnisse von Konsumentinnen und Konsumenten sowie des Markts. Dennoch muss der Service public gewährleistet werden.

Für den Gemeinderat ist es zwingend, dass die Post auf die Anliegen der Bevölkerung und des Gewerbes verstärkt eingeht und diese bei ihren Entscheiden berücksichtigt. Die Post soll den spezifischen Anforderungen der Quartiere und Stadtteile gerecht werden und einen zeitgemässen Service bieten, ohne dass die Bevölkerung oder die Wirtschaft einen Abbau der Dienstleistungen in Kauf nehmen müssen. Für die weitere Planung erwartet er weiterhin Transparenz und einen Dialog mit allen Interessengruppen. Dazu gehört, dass die Post die Behörden über ihre mittel- und langfristige Strategie über das Jahr 2020 hinaus informiert, damit dies in der Stadtentwicklung berücksichtigt werden kann. In den regelmässigen Gesprächen des Gemeinderats mit der Postspitze wird dieser Standpunkt unmissverständlich vertreten.

In diesem Zusammenhang bedauert der Gemeinderat allerdings, dass seine Möglichkeiten, gegen Entscheide der Post vorzugehen, beschränkt sind. Das Verfahren bei einer Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur ist in der Postverordnung klar geregelt.¹ Der Gemeinderat kann sich im Streitfall an die eidgenössische Postkommission (PostCom) als unabhängige Postmarkt-Aufsicht wenden. Allerdings ist diese nur in der Lage, Empfehlungen anzubringen. Darum ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Bundesbehörden die Stellung der PostCom stärken und sie mit griffigeren Instrumenten ausstatten sollten.

Vernehmlassung zur Änderung der Postverordnung

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Postverordnung im Sommer 2018 hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, dass die vorgeschlagenen neuen Erreichbarkeitskriterien auf den städtischen Raum Rücksicht nehmen. In dichtbesiedelten städtischen Gebieten sollen neu die Bevölkerungsdichte und die Wirtschaftsstruktur für das Poststellennetz massgeblich sein und weniger zeitliche Kriterien. Damit hat die Post in Zukunft bei der Planung des Poststellennetzes unmissverständliche Vorgaben. Die geänderte Postverordnung tritt voraussichtlich am 1. Januar 2019 in Kraft.

Konstruktiver Dialog

Der Gemeinderat führt mit der Post seit geraumer Zeit einen konstruktiven Dialog und prüft konsequent, ob die beabsichtigten Änderungen der Post den Kundinnen und Kunden tatsächlich nützen. Die Post selber führt mit betroffenen KMU- und Gewerbebetrieben individuelle Gespräche, um bei Bedarf massgeschneiderte Lösungen anbieten zu können, wie dies beispielsweise mit der Lösung «Peter Gaffuri AG» am Kornhausplatz der Fall war. Der Gemeinderat hat der Post in den bisherigen Gesprächen stets mitgeteilt, dass Schliessungen ohne Ersatzangebote von ihm nicht akzeptiert werden. Zudem hat er von der Post gefordert, dass im Rahmen von Veränderungen – zum Beispiel bei den Poststellen Bern 4 Felsenau und Bern 23 Sulgenbach – Lösungen realisiert werden, die gegenüber traditionellen Poststellen Vorteile bieten. Der Gemeinderat hat mit seiner Haltung dazu beigetragen, dass in beiden Gebieten Postagenturen eingerichtet sind, die der Bevölkerung einen Zugang zu Postdienstleistungen mit kurzen Wegen bei neu längeren Öffnungszeiten sichern. Der Gemeinderat erwartet von der Post, dass sie mit ihrem Angebot auch in Zukunft ein verlässlicher Partner für die Stadt Bern und ihre Bevölkerung ist und bei Plänen für Poststellennetzanpassungen frühzeitig und transparent den Dialog sucht.

Bern, 19. Dezember 2018

Der Gemeinderat

¹ Artikel 34 Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG; SR 783.01): Vor Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Ersatz durch eine Filiale mit Partner (Postagentur) hört die Post die Behörden der betroffenen Gemeinden an. Sie strebt eine einvernehmliche Lösung an, so auch mit der Stadt Bern. Die Stadt Bern bzw. der Gemeinderat bringt sich somit jeweils frühzeitig in den Planungsprozess der Post ein und wird nicht vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Post informiert zudem die zuständige kantonale Stelle über die Gesprächsaufnahme und das Ergebnis. Kommt keine einvernehmliche Lösung zustande, können die Behörden der betroffenen Gemeinden die PostCom, die für die Aufsicht zuständig ist, anrufen und auffordern zu prüfen, ob die Post den Grundversorgungsauftrag mit Postdienstleistungen erfüllt oder nicht. Nach Prüfung der Sachlage gibt die PostCom eine Empfehlung zuhanden der Post ab. Unter Berücksichtigung der Empfehlung der PostCom entscheidet die Post endgültig über die Schliessung oder Verlegung der betreffenden Poststelle oder Postagentur. Der Entscheid der Post ist abschliessend und kann nicht angefochten werden.